

Jungsein und Dynamiken der Gewalt

Input: Prof. Dr. Sabine Andresen (Goethe-Universität Frankfurt am Main), Dr. Gabriele Weitzmann (Bayerischer Jugendring)

Kommentierung: Prof. Dr. Theresia Höynck (Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen)

Moderation: Nils Rusche (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)

Protokoll: Dr. Zola Kappauf (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)

Zentrale Inhalte

Die Mitglieder der Sachverständigenkommission gaben einen Einblick in die Ausführungen des 17. Kinder- und Jugendberichts zu Gewaltdynamiken und betonten ihre Maxime, nach der Kinder ein Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen hätten. Junge Menschen seien häufiger Opfer von Gewalt, als Täter*innen. Die Öffentlichkeit habe ein verzerrtes Bild von Jugendgewalt. Die Kernaussage, dass es Vertrauen für ein gesundes Aufwachsen brauche, sei mit der Forderung nach einem Zeugnisverweigerungsrecht für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe untermauert worden. Außerdem gaben die Sachverständigen einen Exkurs zu Schutzkonzepten als Basis für Gewaltprävention sowie -nachsorge.

In ihrem Kommentar verwies die Juristin und Kriminologin Prof. Dr. Höynck auf zuletzt steigende Zahlen bei Jugendgewalt. Es sei wichtig, das Thema zu besprechen und nicht zu tabuisieren. Sie kritisierte, dass es in der Kinder- und Jugendhilfe kaum Angebote für mehrfachdelinquente Jugendliche gebe, wodurch diese an die Justiz delegiert würden, die ihrerseits keine pädagogischen Ansprüche verfolge. Dabei seien insbesondere junge Volljährige noch gut für Prävention erreichbar. Es brauche ein klares Bekenntnis, dass straffällig gewordene junge Menschen Angelegenheit der Kinder- und Jugendhilfe seien.

Diskussionsergebnisse

Die Diskussion kam zu dem Ergebnis, dass das Relativieren von Jugendgewalt nicht die Lösung sei, um junge Menschen vor dem negativen Blick der Öffentlichkeit auf sie zu schützen. Es müsse ein Weg gefunden werden, über gewalttätige Jugendliche zu sprechen ohne sie zu stigmatisieren.

Die Kinder- und Jugendhilfe müsse erkennen, wo sie überfordert sei. Sie müsse Kooperationen eingehen und diese nach pädagogischen Maßstäben gestalten. Gleichzeitig sei es essentiell, dass die Kinder- und Jugendhilfe Alternativen zu freiheitsentziehenden

Maßnahmen anbieten – diese dürften aber keine „Spezialeinrichtungen“ sein, dahinter verberge sich häufig eine verdeckte geschlossene Unterbringung.

Wichtig sei der Blick auf die jungen gewalttätigen Menschen. Dieser sollte nicht von dem Begriff der „Straffälligkeit“ geprägt sein, sondern von einem pädagogischen Verstehen der multiplen Krisen, die hinter dem Verhalten stecken würden.

Zentral sei, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich zuständig fühle, Angebote schaffe und sich aus der Zuständigkeit nicht zurückziehe.

Weiterführende Fragen

- Wie kann ohne Relativierung und Stigmatisierung über Jugendgewalt gesprochen werden?